

-Info- Finanzbericht 2019-2021

Gremium: Landesschatzmeister Sabine Albrecht

Beschlussdatum: 12.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Haushalt und Finanzen

Finanzbericht 2019 – 2021
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK am 17.04.2021 in Potsdam

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 2 |
| Abschluss 2019 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen | 4 |
| Haushaltsentwurf 2021 – Erläuterungen | 13 |
| Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg | 16 |
| Anlage: Abschluss 2019 – Rechnungsprüfungsbericht | 18 |

Vorwort

Liebe Delegierte,

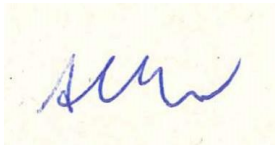
der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landesverbandes möglichst transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

Das Jahr 2019 wurde das erfolgreichste Jahr des Landesverbandes in seiner bisherigen Geschichte. Bereits die Kommunal- und Europawahlen schlossen wir mit unserem besten Ergebnis ab. Unsere kommunalen Mandate konnten wir nahezu verdoppeln. Mit der Landtagswahl gewannen wir nicht nur 10 Landtagsmandate, sondern wir verhandelten uns in eine Regierungsbeteiligung und stellen jetzt zwei Minister*innen. Zur Landtagswahl erreichte uns eine Solidarität über die Landesgrenzen hinaus. Diese Spendenbereitschaft, die Solidarität anderer Landesverbände, insbesondere des Landesverbandes Berlin sowie zusätzliche Einnahmen aufgrund des Wahlergebnisses zur Europawahl machten es uns möglich, sukzessiv mit den steigenden Einnahmen den Wahlkampfhaushalt anzupassen und weiter in den Wahlkampf zu investieren. Besonders hervorzuheben ist hier die Ausweitung der Erstwähler*innenbriefe und die Entlastung der Kreisverbände von diesen Kosten. Durch den erwirtschafteten Überschuss im laufenden Haushalt ist es uns zudem gelungen, einen guten Grundstein, weit über unseren Erwartungen hinaus, an Rücklagen für zukünftige Wahlkämpfe zu legen.

All das ging aber nicht ohne die unermüdliche Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, der konstruktiven Mitarbeit unserer Kreisschatzmeister*innen im Landesfinanzrat und den Anregungen und Hinweisen unserer Rechnungsprüfer*innen. Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unserem Landesgeschäftsführer Martin Kündiger für seinen Ideenreichtum, sein grenzenloses Engagement und seine Fähigkeit zu motivieren.

Aber meine Arbeit als Landesschatzmeisterin wäre nichts ohne die Unterstützung unserer Finanzreferentin Anja Dannecker, die selbst in hektischsten Zeiten einen kühlen Kopf bewahrt und auf deren Sorgfalt und fachlichen Expertise wir uns immer und jederzeit verlassen können. Anja – vielen Dank dafür!

Viele bündnisgrüne Grüße



Sabine Albrecht
Landesschatzmeisterin

Abschluss 2019 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch Rechnungsprüfer und externe Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen. Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Gesamtüberblick

Im Jahr 2019 wurden die Finanzbeschlüsse der LDK umgesetzt.

Der Landesverband Brandenburg nahm im laufenden Haushalt rund 868.000 Euro ein und gab ca. 726.000 Euro aus.

So konnte das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von ca. 142.000 Euro abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 war ursprünglich eine verbleibende Wahlkampfrücklage in Höhe von 8.000 EUR zum 31.12.2019 geplant. Dies konnte aber auf 63.250 Euro erhöht werden, was zum einen darauf zurückzuführen ist, dass wir mit ca. 191.000 Euro Wahlkampfspenden und parteiinternen Zuschüssen bereits 43 Prozent unserer gesamten Wahlkampfausgaben decken konnten. Zum anderen konnten wir aufgrund des überplanmäßigen Überschusses im laufenden Haushalt statt 35.000 Euro 95.000 Euro der Wahlkampfrücklage zuführen. Nicht zuletzt sorgte das gute Wahlergebnis zur Europawahl für zusätzliche Einnahmen für die Gesamtpartei und damit auch für uns.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2019 1.975 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2018 um rund 594 Mitglieder. Dieser Trend setzt sich derzeit fort. Bis Oktober 2020 konnte im Vergleich zu Ende 2018 ein prozentualer

Mitgliederzuwachs von rund 53 Prozent verzeichnet werden. Das spiegelt sich auch in den um 117.000 Euro höheren Beitragseinnahmen der Kreisverbände wider, was einem Zuwachs von ca. 89.000 Euro im Vergleich zu 2018 entspricht.

Schlussfolgerungen für die folgenden Haushalte

Die konservative Haushaltsplanung hat sich weiter bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die Finanzplanung sieht bis 2024 eine Zuführung in die Wahlkampfrücklage von 90.000 Euro in 2021, und jeweils 100.000 Euro in 2022, 2023 und 2024 vor. Für das Bundestagswahljahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 100.000 Euro geplant. Das sind 60.000 Euro mehr, als noch im letzten Jahr vorgesehen waren und ist der gestiegenen Bedeutung von Bündnis 90/Die Grünen in der Parteienlandschaft sowie dem selbst gestellten Anspruch eines „20 Prozent-Wahlkampfes“ geschuldet. Für die ersten Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in 2024 planen wir weiterhin eine Rücklagenentnahme in Höhe von 20.000 Euro in 2023.

Parallel dazu wollen wir keine Abstriche in der Professionalität unserer Arbeit und in der notwendigen Struktur- und Programmentwicklung zulassen. Darum ist auch für die nächsten Jahre die Beibehaltung der Personalstruktur in der Landesgeschäftsstelle bei einer fairen und tariflichen Entlohnung aller Mitarbeiter sichergestellt.

Es bleibt die Herausforderung, auch weiterhin durch Fundraising und durch Mitgliederzuwachs höhere Eigeneinnahmen zu generieren. Nicht zuletzt das Parteiengesetz fordert diese Aktivitäten von uns, um unseren vollen Anspruch auf die staatliche Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes werden Dienstleistungsverträge regelmäßig überprüft und neue Angebote eingeholt. Da die größten Ausgaben im Bereich der Personal- und Mietkosten liegen, sind hier allerdings den Einsparungspotentialen Grenzen gesetzt. Ebenso ist das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, nunmehr fest in die Geschäftsabläufe etabliert.

Im Zusammenhang mit den stetig steigenden Kosten für die Ausrichtung von

Parteitagen regten die Prüfer*innen im Vorjahr an, das Auswahlverfahren zur Durchführung unserer Parteitage zu evaluieren. Die Organisation ist aufgrund der immer wechselnden Veranstaltungsorte und der besonderen Vorgaben z.B. zum Catering sehr zeitaufwendig und kostspielig. Dieser Empfehlung wollen wir in 2021 nach der Bundestagswahl folgen und ggf. alternative Verfahrensvorschläge erarbeiten.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2019 betrug das Reinvermögen rund 372.500 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 259.000 Euro. Während das freie Vermögen in der Tendenz kontinuierlich leicht zunimmt, spiegelt sich in der Wahlkampfrücklage der geplante Abbau in 2019 wider.

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von 218.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2018 rund 70.000 Euro weniger sind. Die Höhe stellt sich allerdings in den einzelnen Kreisverbänden sehr unterschiedlich dar. Die Spanne reicht hier von ca. 800 Euro bis ca. 34.000 Euro.

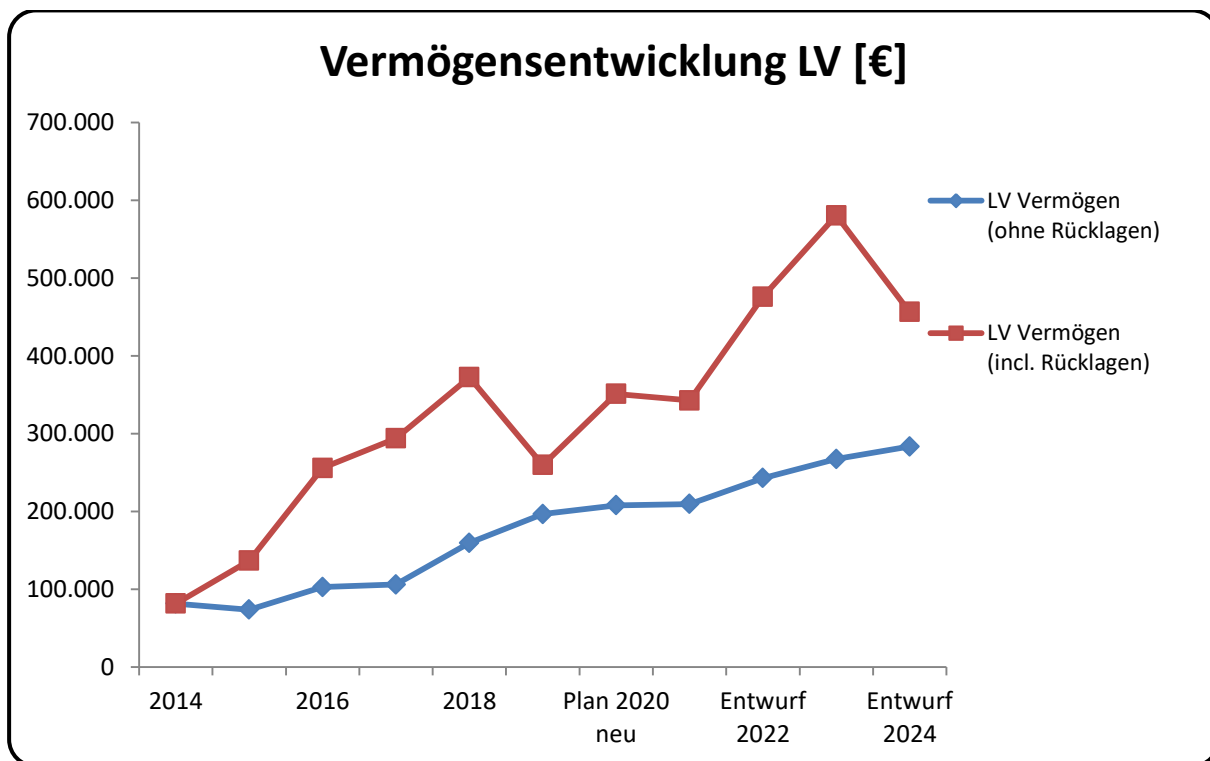


Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2024

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2019 mit rund 868.000 Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 545.000 Euro. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 96.000 Euro. Die meisten Abgeordneten haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt. Dafür sagen wir ein herzliches „Dankeschön“! Die in 2019 ausstehenden Mandatsträger*innen-Beiträge wurden bzw. werden in Absprache mit dem Landesverband in 2020 bzw. 2021 ausgeglichen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Wahlkampfeinnahmen, die sich aus Spenden und Zuschüssen zusammensetzen, nähern wir uns erstmals einem Einnahmebereich von um die 1.000.000 Euro. Es sei hier auch ausdrücklich auf die z.T. großzügige Unterstützung aus anderen Landesverbänden, insbesondere dem Landesverband Berlin hingewiesen.

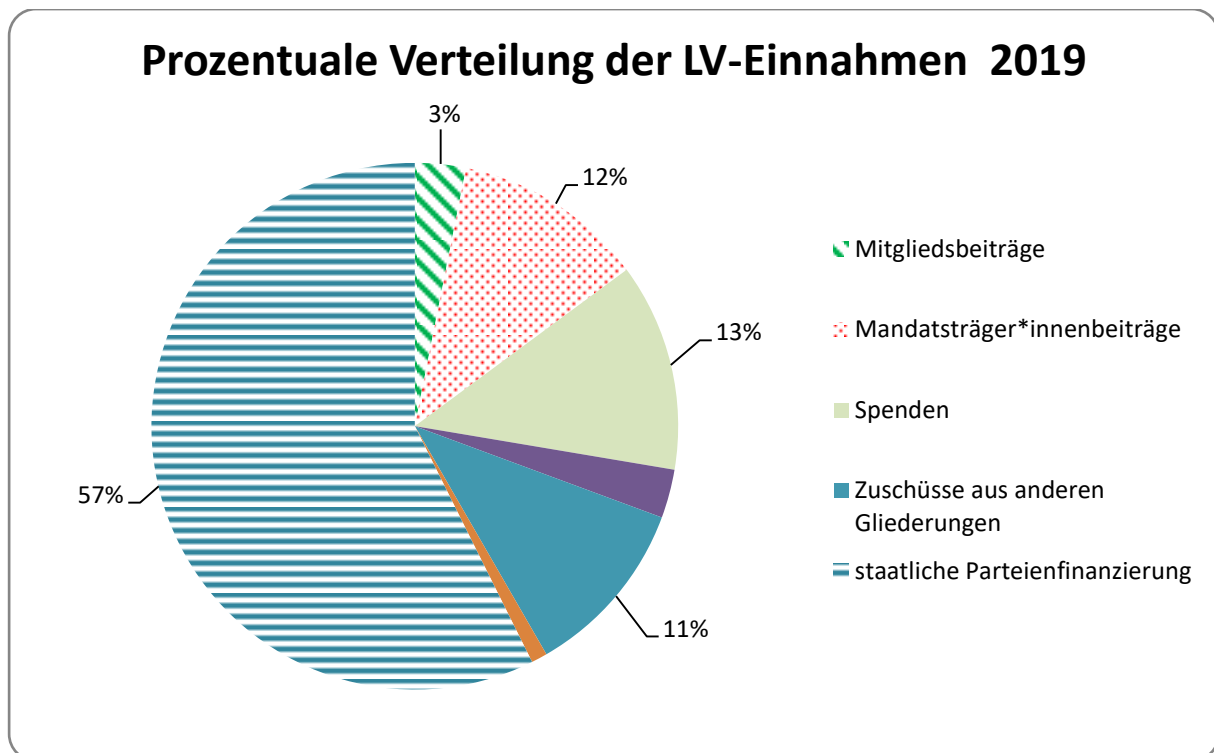


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2019

| Mandatsbeiträge / Spenden | Anteil an vereinbarter Summe im Jahr | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 |
| Axel Vogel | 100% | 100% | 100% |
| Michael Jungclaus | 100% | 100% | 67% |
| Ursula Nonnemacher | 100% | 100% | 100% |
| Marie Luise von Halem | 100% | 100% | 67% |
| Benjamin Raschke | 100% | 100% | 100% |
| Heide Schinowsky | 100% | 100% | 100% |
| Thomas von Gizycki | | | 100% |
| Marie Schäffer | | | 100% |
| Clemens Rostock | | | 100% |
| Heiner Klemp | | | 100% |
| Isabell Hiekel | | | 100% |
| Petra Budke | | | 100% |
| Sahra Damus | | | 100% |
| Carla Kniestedt | | | 100% |
| Silvia Bender | | | 100% |
| Anna Heyer-Stuffer | | | 100% |
| Summe Beiträge LTF / Jahr [€] | 88.491 | 88.453 | 91.422 |
| Annalena Baerbock | Ausgleich durch BV | Ausgleich durch BV | Ausgleich |
| Summe Beiträge BTF / Jahr [€] | 16.200 | 14.982 | 4.493 |

Tab. 1: Übersicht Mandatsbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2019 rund 535.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Verteilung der Einnahmen sehr ungleich unter den Kreisverbänden. Die Spanne geht hier von ca. 5.500 Euro bis ca. 75.000 Euro im Jahr 2019. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wie vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 240.500 Euro. Im Vergleich zu 2018 entspricht das einer Steigerung um 60 Prozent. Danach folgen im Wahlkampfjahr mit ca. 137.000 Euro die Spendeneinnahmen, die die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen auf Platz drei schieben. Für diesen Einnahmenbestandteil können die Kreisverbände im Vergleich zu 2018 in Summe eine Steigerung um rund 26.000 Euro verzeichnen. Während im Vorjahr 10 von 18 Kreisverbänden Mandatsträgerabgaben einnahmen, waren es 2019 bereits 14 Kreisverbände. Dies ist zum einen auf die sehr guten Ergebnisse der Kommunalwahl zurückzuführen, aber auch auf die stetige Argumentation vor Ort über den Sinn und die Bedeutung dieser Einnahmen für die Kreisverbände. Auch den kommunalen Mandatsträgern gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

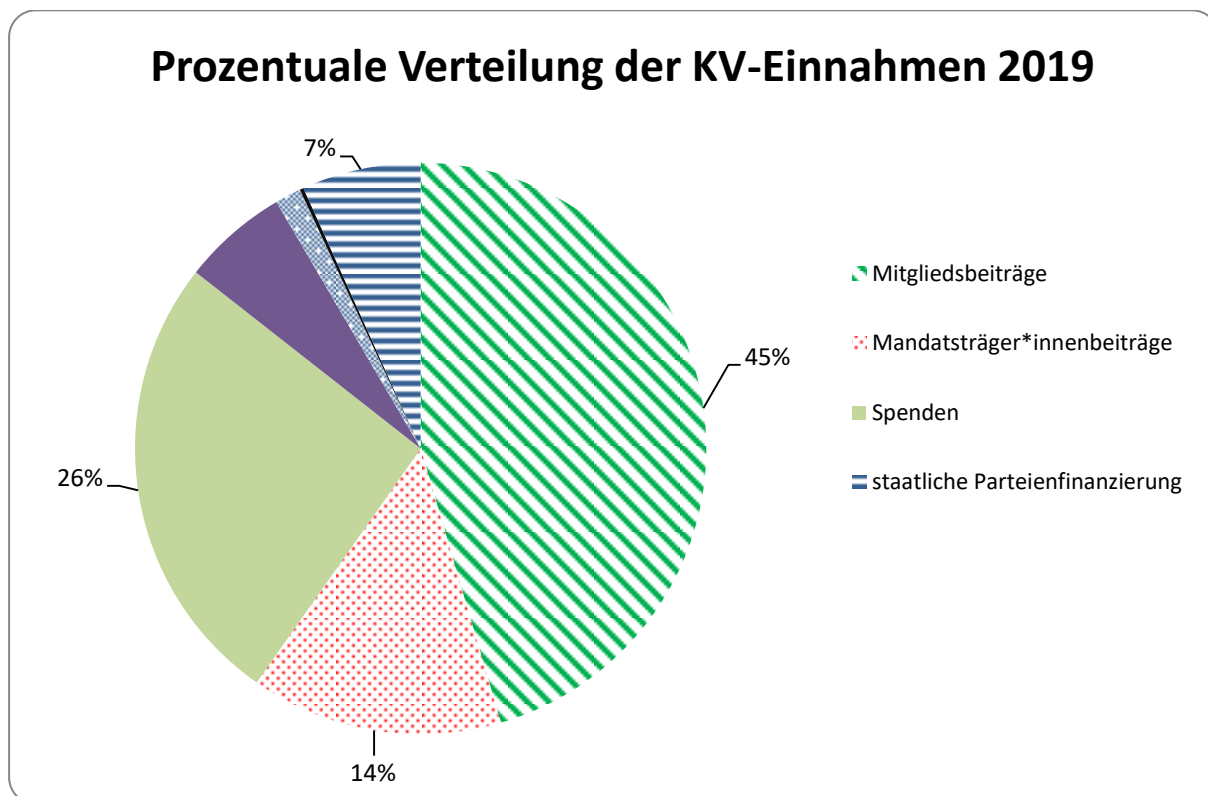


Abb. 4: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2019

Ausgaben

Im Jahr 2019 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 726.000 Euro aus. Davon entfällt trotz vergleichsweise geringer Ausstattung der größte Einzelposten von ca. 273.000 Euro auf das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie das Gehalt für die Landesvorsitzenden. Letztere trugen mit ihrem Gehaltsverzicht in der Zeit ihrer Doppelfunktion als Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete dazu bei, dass Mehrkosten in anderen Bereichen abgepuffert werden konnten.

Die Personalkosten für die Koalitionsverhandlungen bewegten sich mit knapp 34.000 Euro im fünfstelligen Bereich. Die Koalitionsverhandlungen waren es auch im Wesentlichen, die die Überschreitung der geplanten Ausgaben für die politische Arbeit verursachten, denn sie waren aus denkbaren Gründen nicht Teil des Wahlkampfhaushaltes. Die Durchführung der Parteitage war ebenfalls von erheblichen Mehrausgaben (27%) gekennzeichnet.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung, aber auch bzgl. Repräsentanz gelegt. Im Nachhinein hat dies dazu geführt, dass die Landesgeschäftsstelle im „Corona-Jahr“ 2020 gut für Homeoffice, Videokonferenzen

oder „Schreibtisch-Sharing“ gerüstet war und zusätzlich auch die Kreisverbände oder Landesarbeitsgemeinschaften durch die Mitnutzung von Lizenzen unterstützen konnte.

Die Wahlkampfausgaben lagen mit fast 446.000 Euro fast doppelt so hoch, wie ursprünglich geplant und verdeutlichen auch die große Dynamik, die im letzten Wahlkampfjahr steckte. Es sei hier darauf hingewiesen, dass durch das laufende Controlling Mehrausgaben nur insofern getätigt wurden, als dass eine Gegenfinanzierung durch zusätzliche Einnahmen gegeben war.

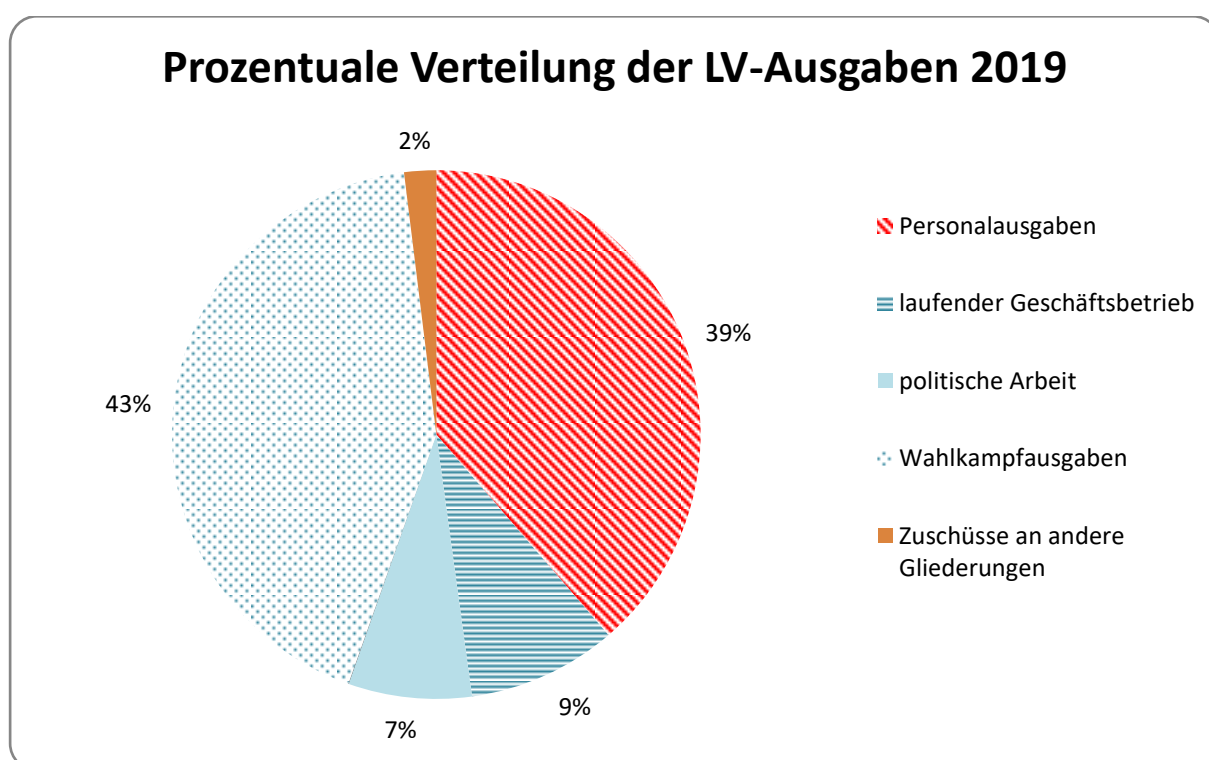


Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2019

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2019 bei rund 606.000 Euro. Die Personalausgaben mit rund 134.000 Euro stehen auch hier im laufenden Haushalt an erster Stelle, werden aber bei Berücksichtigung des Wahlkampfes von dessen Kosten um über das Doppelte übertroffen. Viele Kreisverbände haben über Defizite am Jahresende ihre Rücklagen genutzt.

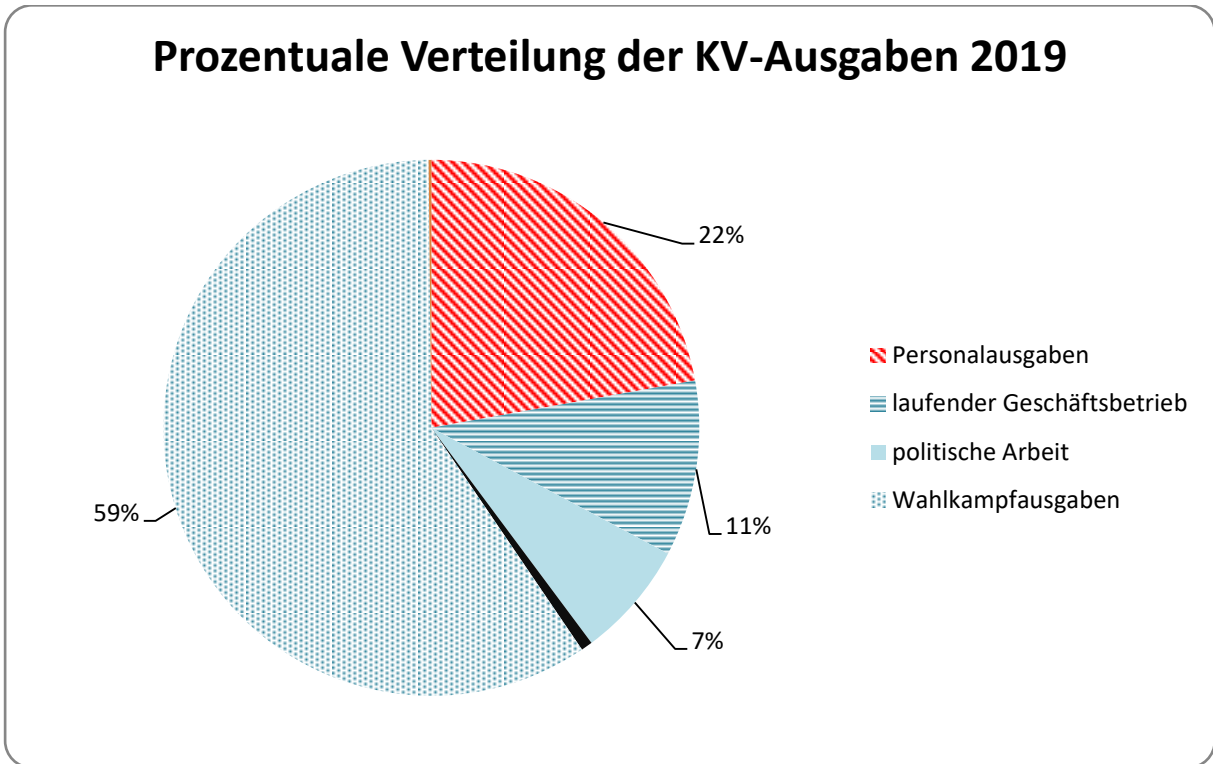


Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2019

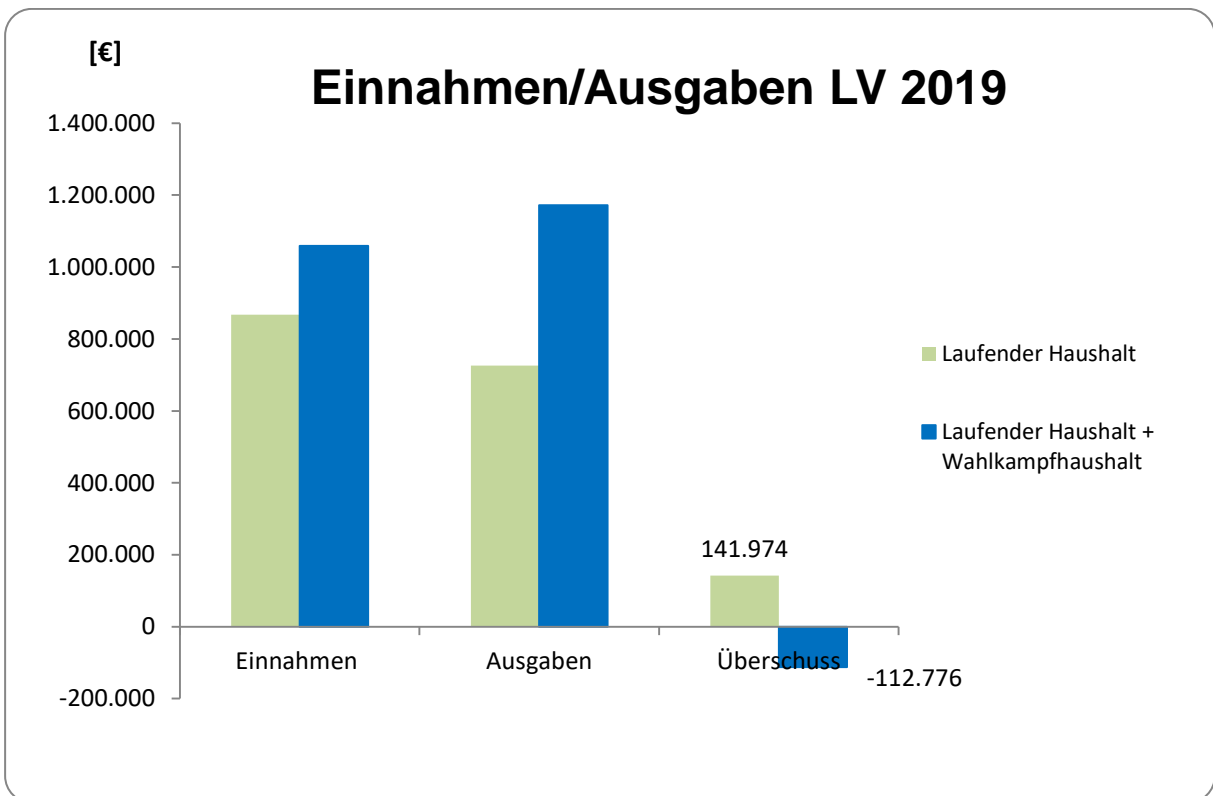


Abb. 2: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2019

Aus dem Strukturfonds wurden im Jahr 2019 vier Auszahlungen an Kreisverbände von über insgesamt 8.970 Euro getätigt. Antragsteller waren die Kreisverbände Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Märkisch-Oderland und Dahme-Spreewald. Weitere 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wurde, abgezogen. Infolge des eingeführten Verwendungsnachweises der bewilligten Strukturfondsgelder und der damit verbundenen Rückführung von nicht benötigten Geldern in den Strukturfonds wurden rund 2.300 Euro in das Jahr 2020 überführt.

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2019 nicht nur fort, sondern verstärkte sich noch einmal. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, , am 31.12.2018 1.381 Mitglieder und am 31.12.2019 1.975 Mitglieder. Damit können wir von 2013 bis 2019 einen Zuwachs um 1.004 Mitglieder verzeichnen, bei einer gleichzeitigen Bereinigung von beitrags säumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenteren Arbeit der Kreisschatzmeister*innen lag der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2019 in unserem Landesverband bei 13,85 Euro damit 1,21 Euro über dem Durchschnitt des Vorjahres und 0,93 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

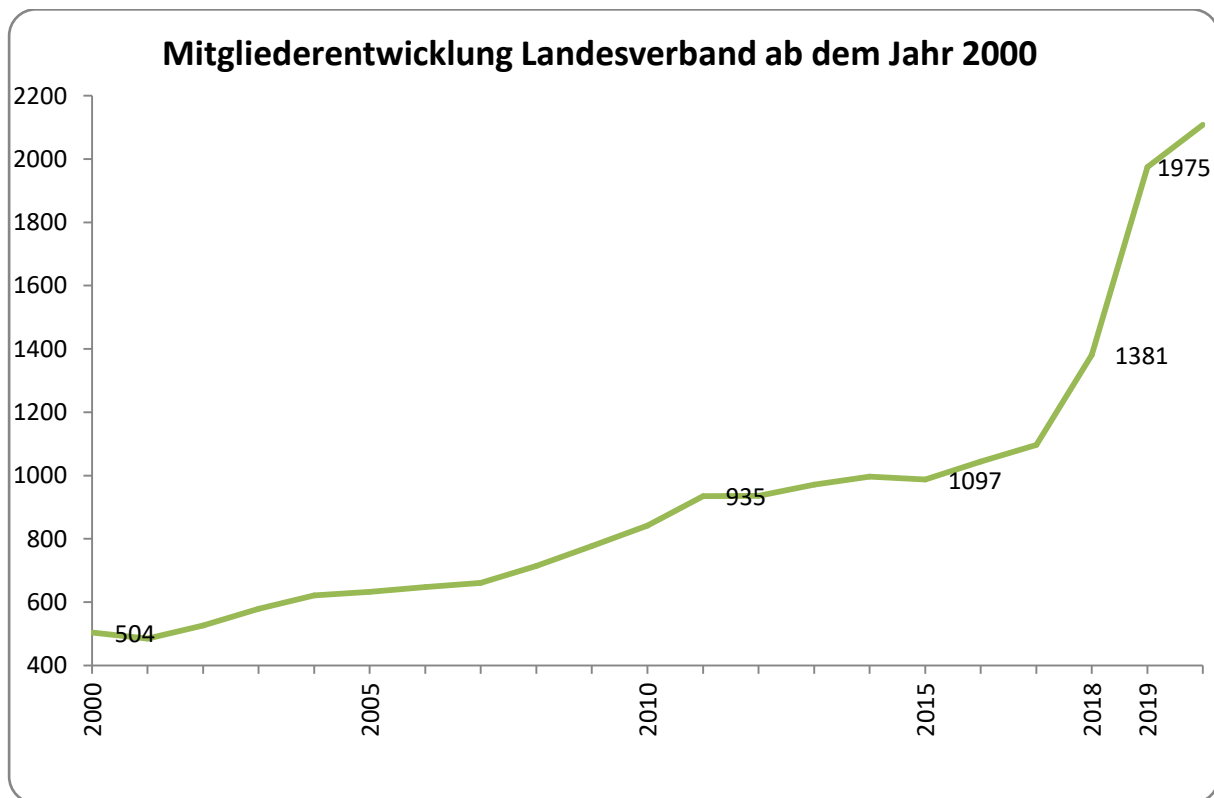


Abb. 8: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2021 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die großartigen Wahlergebnisse der Kommunal-, Europa- und insbesondere der Landtagswahlen führen zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen. So erhöhen sich die Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung des Bundes, die Parteienfinanzierung des Landes verdoppelt sich. Wir haben im Ergebnis der Landtagswahl nun zehn Landtagsabgeordnete und zwei Minister*innen. Darüber hinaus konnten wir drei Staatssekretär*innen benennen. Für die Verteilung der Mehreinnahmen haben wir uns vier Ziele gesetzt, die es aus unserer Sicht prioritär zu erreichen gilt.

1. Bereitstellung eines auskömmlichen Wahlkampfbudgets für die Bundestagswahl
2. Verbesserung der Personalausstattung in der Landesgeschäftsstelle
3. Fortführung und Abschluss der Professionalisierung des Landesvorsitzes
4. Bereitstellung erforderlicher Mittel im Zusammenhang mit der Regierungsbeteiligung
5. Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Fortführung des Projektes „Implementierung von flächendeckenden Kreisgeschäftsführer*innen“

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2021 bei ca. 1.037.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 617.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung. Die Einnahmen aus den Mandats- und Sonderbeiträgen werden bei knapp 242.000 Euro liegen.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 31.000 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2021 haben wir Ausgaben von ca. 937.000 Euro (ohne Rücklagenbildung) geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 322.000 Euro.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Wir haben für 2021 den für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen sowie die der Grünen Jugend einen Betrag in Höhe von 90.100 Euro eingestellt. Für die Folgejahre sind hierfür zunächst jeweils 50.000 Euro vorgesehen, die sich aus dem Förderanteil des Landesverbandes sowie dem Anteil aus dem Landesstrukturfonds zusammensetzen. Je nachdem, wie sich die Förderungswürdigkeit aus dem Bundesstrukturfonds gestaltet, wird dieser Betrag bei den konkreten Haushaltsplanungen um den Anteil des Bundesverbandes erhöht.

Die Grüne Jugend möchten wir in 2021 aufgrund der stattfindenden Bundestagswahl und ihrer damit einhergehenden gestiegenen Rolle mit 4.000 Euro unterstützten, statt wie bisher mit 3.000 Euro. Darüber hinaus waren höhere Kosten für unsere Parteitage sowie ein völlig neuer Kostenbestandteil für die Zusammenarbeit mit dem Koalitionsausschuss einzuplanen.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf konnten wir in 2019 vor allem aufgrund der sehr guten Wahlkampfspendeneinnahmen sowie des überplanmäßigen Überschusses im laufenden Haushalt auf rund 63.000 Euro statt der geplanten 8.000 Euro entwickeln. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen für die zukünftigen Wahlkämpfe eine gute Basis. Es ist absehbar, dass die ursprünglichen Ausgabenplanungen sowohl für den kommenden Bundestagswahlkampf als auch für die Landtagswahl in 2024 nicht mehr ausreichend sind. Sowohl die gestiegenen Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung als auch die höheren Einnahmen aus Mandatsträger- und Sonderabgaben erlauben hier einen größeren Spielraum, so dass wir selbst für das nächste Wahlkampfsjahr eine Rücklagenzuführung in Höhe von 90.000 Euro planen und diesen Betrag in den

Folgejahren auf je 100.000 Euro aufstocken wollen.

Für den Bundestagswahlkampf 2021 planen wir mit einem Wahlkampfhaushalt von 135.000 Euro, was einer Steigerung gegenüber der ursprünglichen Planung um 95.000 Euro entspricht. Trotzdem wollen wir in 2023 über eine Wahlkampfrücklage von rund 300.000 Euro verfügen.

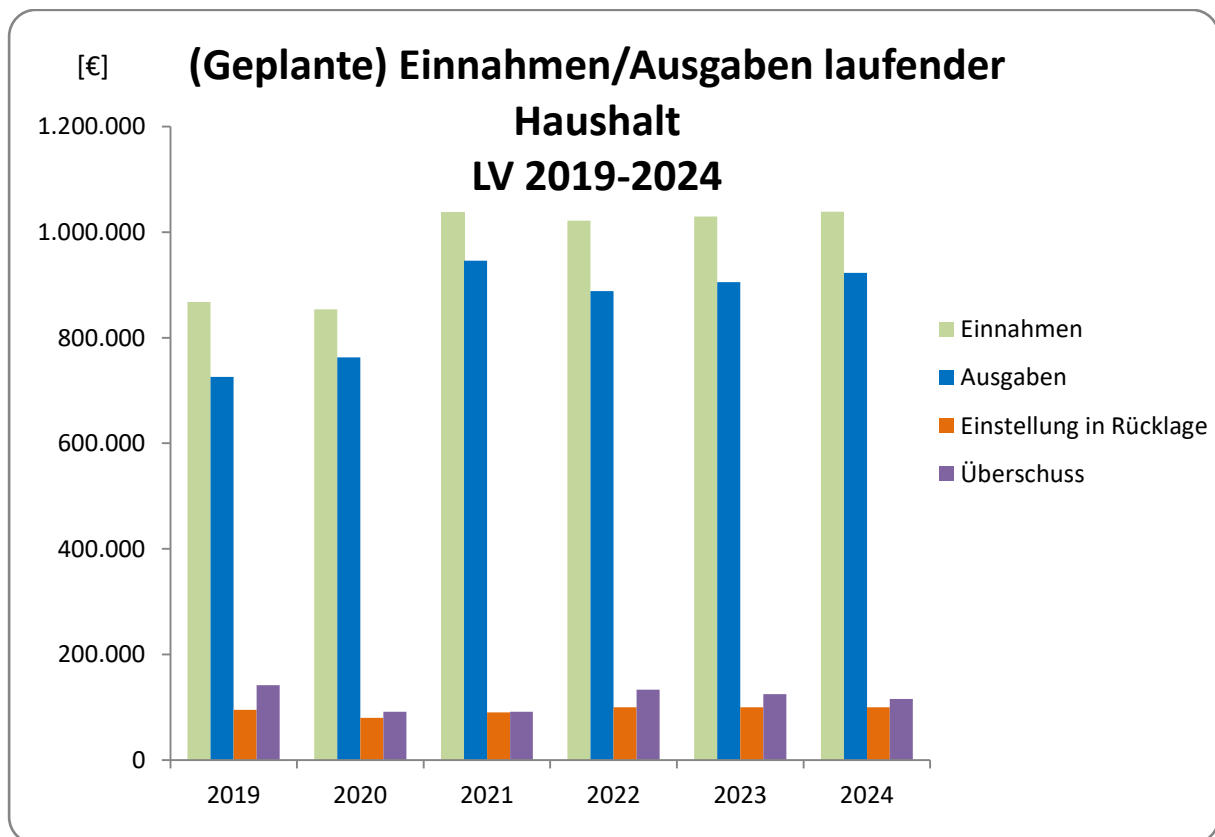


Abb. 9: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2019-2024

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt in wahlkampffreien Jahren rund 900.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 70% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wähler*innen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 17% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 26% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 14%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahe stehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.